

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

Das Europäische Parlament hat entschieden

Was soll die CSDDD regeln?

- Die vorgeschlagene Richtlinie sieht vor, Unternehmen für **Menschenrechts- und Umweltverstöße** entlang ihrer Wertschöpfungskette zur Verantwortung zu ziehen.

Was wurde nun entschieden?

- Am **01. Juni 2023** hat das EU-Parlament die Verhandlungsposition zu dem von der Europäischen Kommission 2022 vorgelegten Entwurf zur CSDDD beschlossen.
- Der Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 366 zu 225 Stimmen vom Europäischen Parlament angenommen und sieht eine Verschärfung und Ausweitung des ursprünglichen Gesetzesvorschlages der EU-Kommission vor.

Wen soll die CSDDD nach dem Vorschlag des Parlaments betreffen?

- Unternehmen mit Sitz in der EU mit
 - mehr als 250 Beschäftigten
 - mehr als EUR 40 Millionen Jahresumsatz
- Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU mit
 - mehr als EUR 150 Millionen Jahresumsatz, davon mind. 40 Millionen in der EU erwirtschaftet

Welche grundlegenden Änderungen gibt es im Vergleich zum Vorschlag der Kommission?

- **Ausweitung des Geltungsbereiches** auf eine größere Anzahl von Unternehmen
 - Im ursprünglichen Entwurf liegen die Grenzen bei 500 Beschäftigten und EUR 150 Millionen Jahresumsatz.
- Verpflichtung der Unternehmen zur **Entwicklung eines Planes**, der sicherstellt, dass sowohl Unternehmensstrategie als auch Geschäftsmodell mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und der Begrenzung der Erderwärmung auf **1,5 Grad Celsius** gemäß dem Pariser Abkommen im Einklang stehen
- **Sanktionen und Überwachungsmechanismen** für die Unternehmen
 - Strafen, die bis zu 5 % des weltweiten Umsatzes des Unternehmens betragen können
- Artikel 26 (der die Unternehmensleitung verpflichtet hätte, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu überwachen) wurde gestrichen.



Wie geht es nun weiter?

- Nun folgen als nächster Schritt die **Trilog-Gespräche**, in denen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission die Richtlinie endgültig aushandeln werden.
- Es wird mit einer Einigung Ende dieses Jahres gerechnet.
- Sodann ist bis spätestens Ende 2025 eine Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht und die Anpassung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erwarten.

Ihre Experten



Dr. Lars Kutzner
Partner

T +49 30 7262 18087

M +49 151 14211484

lars.kutzner@osborneclarke.com



Dr. Alexander Dlouhy, LL.M
Partner

T +49 221 5108 4044

M +49 175 577 1941

alexander.dlouhy@osborneclarke.com

Was sind die Hauptstreitpunkte bei der Entwicklung der CSDDD?

- Geltungsbereich der Richtlinie und der Umfang der Wertschöpfungskette
- Zivilrechtliche Haftung der Unternehmen (bisher in beiden Entwürfen enthalten)
- Verpflichtende Einbeziehung des Finanzsektors
- Konkretisierung der Umwelt- und Menschenrechtsstandards



Sarah Lisa Bohn
Associate

T +49 30 7262 18125

M +49 30 7262 18073

sarah.bohn@osborneclarke.com

Stand: Juni 2023

